



Ihr Schutz vor Forderungsausfall – Kompakt

Die Forderungsausfallversicherung von Euler Hermes

www.eulerhermes-versichert.de

Service (040) 88 34 35 32

Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Kreditversicherung von Euler Hermes

Wir helfen, wenn Ihr Kunde nicht mehr zahlt

Der Auftrag erledigt, die Waren geliefert, die Rechnung gestellt – aber auf dem Konto geht kein Geld ein. Auch Mahnungen bleiben wirkungslos, Ihr Kunde zahlt nicht.

Für viele Unternehmen kann das zu einem ernstem Problem werden: Es fehlt nicht nur die erwartete Einnahme, Sie bleiben auch auf Material- und Personalkosten sitzen!

Eine Kreditversicherung ist der beste Schutz gegen ausbleibende Zahlungen Ihrer Kunden.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen kann diese Absicherung überlebenswichtig sein.

Schutz vor Forderungsausfall – Kompakt

Die Kreditversicherung für kleine Unternehmen mit pauschaler Deckung

Versicherte Länder:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

Ganz einfaches Forderungsmanagement

Warum Sie in Zukunft entspannter arbeiten werden

Weil Sie immer auf dem Laufenden sind

Beruhigend zu wissen, wie zahlungsfähig Ihr Kunde ist. Immer. Online. Und mit Warnung, falls sich etwas daran ändern sollte.



Weil Sie handlungsfähig bleiben

Im Ernstfall kann es schon mal eng werden. Wir entschädigen schnell und Ihr Unternehmen bleibt liquide.

Weil Sie sich entlastet fühlen

Unbezahlte Rechnungen sind lästig. Überlassen Sie das Hinterherrennen uns und sparen Sie Nerven und Verwaltungskosten.

Weil Sie international abgesichert sind

Über die Grenzen von Deutschland hinaus versichert sein. Wir kümmern uns um Ihre Forderungsausfälle in mehr als 25 Ländern.

Pauschaler Versicherungsschutz mit Selbstbeteiligung

Legen Sie Ihre Forderungen in unsere Hände



Ohne großen Aufwand und Bürokratie:

Grundsätzlich sind mit unserem Schutz vor Forderungsausfall Kompakt Ihre Forderungen über 250,- EUR innerhalb bestimmter Höchstgrenzen pro Schadenfall und Kunde pauschal zu 60% gedeckt. Sie müssen sich nicht um ausbleibende Zahlungen kümmern. Bei unserer Kreditversicherung übernimmt die Euler Hermes Collections GmbH für Sie den Einzug unbezahlter Forderungen.

Bonitätsauskünfte jederzeit online erhalten

Noch sicherer mit weltweiter Kundenbewertung

Mit BoniCheck Ihren Schutz erhöhen

Euler Hermes verfügt über Daten zu mehr als 40 Millionen Unternehmen weltweit. Davon können Sie durch die Nutzung von BoniCheck profitieren.

So funktioniert's

Bei einer Jahresgebühr von nur 200 EUR zzgl. MwSt. können Sie bis zu 100 Unternehmen auf Ihre Zahlungsfähigkeit prüfen. Die Unternehmen werden dabei anhand einer Skala von 1 bis 10 bewertet. 1 bedeutet „Sehr hohe Kreditwürdigkeit“ und 10 entspricht „Insolvent“.

Zeigt der BoniCheck kein hohes Risiko an, steigt Ihr Versicherungsschutz von 60% auf 90% – und das bei unveränderter Prämie! Bei einer 7 (hohes Risiko) bleibt der Versicherungsschutz bei 60%. Nur wenn Ihr Kunde bei der freiwilligen Prüfung von BoniCheck mit 8, 9 oder 10 eingestuft wird, ist das Geschäft nicht versichert.

So schnell geht das

Auch wenn Sie mehr als den pauschalen Versicherungsschutz von 60% wollen, müssen Sie keinen großen Aufwand fürchten: Ihre BoniCheck-Abfragen erledigen Sie einfach über unser Online-System EOLIS. Abfragen sind online rund um die Uhr möglich.

VERSICHERUNGSSCHUTZ	KUNDENBEWERTUNG	VERSICHERUNGSQUOTE
Erweiterte Deckung	1 bis 6	90%
Basis-Deckung	7, Keine oder Nicht verfügbar	60%
Kein Versicherungsschutz	8 bis 10	0%

Maximale Anzahl der Kundenbewertungen pro Versicherungsjahr: 100

Maximales Zahlungsziel

90 Tage nach Rechnungsdatum oder 60 Tage nach Ende des Monats der Rechnung

Jahresgebühr

200 EUR (zzgl. Mehrwertsteuer)

Über uns

Euler Hermes Deutschland

Wir sind Euler Hermes, der weltweit führende Anbieter von Produkten und Lösungen für die Warenkreditversicherung und das Forderungsmanagement. Als Teil der Allianz Gruppe unterstützen wir unsere Kunden mit der Erfahrung von mehr als 100 Jahren.

[Euler Hermes Deutschland](#)

Im November 2014 hat Moody's aufgrund der finanziellen Stärke des Unternehmens das Rating Aa3 für die Euler Hermes SA und ihre Niederlassungen vergeben.

Die Euler Hermes Gruppe und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften im Bereich Kreditversicherung erhielten von Standard & Poor's (Februar 2014) und Dagong (Januar 2015) das Rating AA-.

Euler Hermes Deutschland
 Niederlassung der Euler Hermes SA
 22746 Hamburg
 Hausanschrift:
 Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
 info.de@eulerhermes.com
 www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
 IBAN: DE46200800000915760800
 BIC: DRESDEFF200
 UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
 Sitz der Niederlassung: Hamburg
 Registergericht: Hamburg HRB 133354
 USt-ID-Nr. DE 815 517 982
 VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
 Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
 Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
 Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen Nationalbank unter Nr. 418 zugelassen

Aktuelle Leistungen und Kosten im Überblick

UMSATZKLASSE	HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG PRO VERTRAG UND JAHR	HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG PRO KUNDE (BASISSCHUTZ)	HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG PRO KUNDE (ERWEITERTER SCHUTZ)	JAHRESPRÄMIE*
bis 500.000	50.000	5.000	20.000	2.000
bis 1 Mio.	75.000	7.500	30.000	3.000
bis 1,5 Mio.	100.000	10.000	40.000	4.000
bis 2 Mio.	125.000	12.500	50.000	5.000
bis 2,5 Mio.	150.000	15.000	60.000	6.000
bis 3 Mio.	175.000	17.500	70.000	7.000
bis 3,5 Mio.	200.000	20.000	80.000	8.000
bis 4 Mio.	225.000	25.000	100.000	9.000
bis 5 Mio.	250.000	30.000	120.000	10.000

alle Beträge in EUR

*zzgl. Versicherungssteuer

BoniCheck

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der Bonitätsbewertung Was wird im BoniCheck geleistet?

Wir, die Euler Hermes Aktiengesellschaft, erteilen Ihnen auf Anfrage gegen Entgelt eine Bonitätsbewertung über deutsche und ausländische Unternehmen (im folgenden „Kunden“ genannt) einschließlich Monitoring und historische Bonität.

Die Bonitätsbewertung wird auf elektronischem Wege oder über eine elektronische Schnittstelle übermittelt. Für die elektronische Übermittlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Service bzw. den SmartLink-Service.

§ 2 Anlass und Zweck der Bonitätsbewertung Wann können Sie eine Bonitätsbewertung beantragen?

Sie dürfen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Bonitätsbewertung beantragen. Dieses Interesse kann insbesondere in der Anbahnung oder der Durchführung eines Geschäfts auf Lieferung oder Leistung bestehen.

§ 3 Geheimhaltung und Weitergabeverbot Was ist zur Geheimhaltung erforderlich?

Sie werden geeignete Vorkehrungen treffen zum Schutz und zur Sicherung der Ihnen übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, auch an Konzernunternehmen oder Tochtergesellschaften, ist nicht gestattet. Das gilt auch für die Weitergabe in verarbeiteter Form, in Auszügen, in Teilbeständen und Kurzfassungen.

Sie halten uns von Ansprüchen Dritter, insbesondere Ihres Kunden selbst, frei, die nach einer eventuellen unberechtigten Weitergabe gegen uns geltend gemacht werden könnten.

§ 4 Haftung Wofür wird nicht gehaftet?

Die Bonitätsbewertung dient ausschließlich Ihrer Information und wird ohne jedes Obligo übermittelt. Wir bieten keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Insbesondere durch Änderungen der uns vorliegenden Informationen können kurzfristige Änderungen der Bonitätsbewertung eintreten.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf der Verletzung einer Kardinalpflicht oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wir haften nicht für Entscheidungen, die aufgrund einer Bonitätsbewertung getroffen werden.

Der Höhe nach haften wir nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

§ 5 Datenschutz Was ist im Hinblick auf den Datenschutz zu beachten?

Sie dürfen Ihnen übermittelte Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dem Sie sie erhalten. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Ihre Identifikations- und Nutzungsdaten werden zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken gespeichert und verarbeitet.

§ 6 Steuerpflicht Welcher Steuer unterliegen die Gebühren?

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Laufzeit Wie lange läuft der Vertrag und was sind die Folgen der Beendigung?

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, es sei denn, ein anderes Datum wird ausdrücklich vereinbart. Er wird für jeweils ein Jahr fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, er wird mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt.

Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Sie zwei fällige Gebührenrechnungen trotz Mahnung nicht beglichen haben oder den Onlinezugang vorübergehend bis zum Rechnungsausgleich sperren. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung besteht auch dann, wenn über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Berechtigung der Nutzung des Online-Dienstes bzw. des SmartLink-Service.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Division Information & Grading
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-35 36
Fax +49 (0) 40/88 34-32 70
CustomerService
@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE03200800000915233700
BIC: DRESDEFF200
Gläubiger-ID: DE8059300001144584
USt-ID-Nr. DE292309546
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 130564

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand: Ronald van het Hof, Vorsitzender;
Silke Grimm, Ulrich Nöthel, Edna Schöne
Als Inkassounternehmen registriert
beim Amtsgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
(AZ: 371/2E/01/0571)

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für den EOLIS-Service der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA und Euler Hermes Aktiengesellschaft

§ 1 Gegenstand

1. Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA und die Euler Hermes Aktiengesellschaft (nachfolgend „Euler Hermes“) bieten ihren Vertragspartnern im Rahmen der mit ihnen abgeschlossenen Versicherungs- und Dienstleistungsverträge als zusätzliche Leistung die Nutzung des EOLIS-Service an. Dieser Service dient der Online-Kommunikation zwischen den Versicherungsnehmern einschließlich der mitversicherten bzw. in die Versicherung eingeschlossenen Gesellschaften sowie den Dienstleistungsempfängern (nachfolgend „Kunden“) und Euler Hermes.

2. Ein in den Versicherungs- oder Dienstleistungsverträgen vorgesehenes Schriftformerfordernis entfällt soweit die Mitteilungen im Rahmen des EOLIS-Service übermittelt werden.

§ 2 Anmeldung und Zugang

1. Die Benutzung des EOLIS-Service setzt die Anmeldung durch den Kunden voraus. Bei der Anmeldung gibt der Kunde alle zugangsberechtigten Mitarbeiter schriftlich an. Änderungen der zugangsberechtigten Mitarbeiter sind Euler Hermes unverzüglich mitzuteilen.

2. Der Kunde erhält von Euler Hermes einen Benutzernamen und für jeden zugangsberechtigten Mitarbeiter ein Passwort.

3. Der Kunde ist für die sorgfältige Aufbewahrung von Benutzernamen und Passwörtern verantwortlich. Er ist insbesondere auch verpflichtet, alle zugangsberechtigten Mitarbeiter zur streng vertraulichen Behandlung des Benutzernamens, des Passworts und aller auf dem EOLIS-Service einsehbarer Daten zu verpflichten. Es ist untersagt, Benutzernamen und Passwörter an unberechtigte Mitarbeiter, an unberechtigte Außenstehende oder an Mitarbeiter von Euler Hermes weiterzugeben.

4. Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist Euler Hermes unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fall solange gesperrt, bis dem Kunden eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt worden ist.

5. Bei Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der Kunde das bisher genutzte Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch die Passwortverwaltung bei Euler Hermes sperren zu lassen.

6. Die Berechtigung für den Zugang zum EOLIS-Service endet automatisch mit der Beendigung des zugrundeliegenden Versicherungs- oder sonstigen Dienstleistungsvertrages. Erlischt für eine Gesellschaft die Mitversicherung bzw. der Miteinschluss, so endet die Nutzungsberechtigung für diese Gesellschaft.

§ 3 Leistungen von Euler Hermes

1. Im EOLIS-Service findet der Kunde Daten zu den von ihm abgeschlossenen Versicherungs- und Dienstleistungsverträgen und kann Mitteilungen an Euler Hermes übermitteln. Die Ausgestaltung des Leistungsangebots im EOLIS-Service steht ausschließlich im Ermessen von Euler Hermes. Euler Hermes kann die bestehenden Angebote bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit abändern, erweitern oder einstellen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

2. Euler Hermes wird die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Sicherung des EOLIS-Service treffen.

§ 4 Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat die Möglichkeit, den EOLIS-Service auch von einem Dritten nutzen zu lassen, sofern der Kunde dem Dritten eine entsprechende Vollmacht erteilt hat und diese Euler Hermes vorliegt.

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE4620080000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VerSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

§ 5 Benutzerzeiten

1. Der Zugang steht dem Kunden grundsätzlich
– Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 und 19.15 bis 4.00;
– Samstag von 7.00 bis 16.00 und
– Sonntag ab 21.00 bis 4.00 zur Verfügung.

An jedem ersten Freitag im Monat ab 16.00 und ggf. Samstag stehen die Systeme wegen Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung. Von den vorstehenden Benutzerzeiten sind die gesetzlichen Feiertage und solche Zeiten ausgenommen, in denen Datensicherungen vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten durchgeführt werden.

2. Die Verfügbarkeit der Anwendungen und Daten wird durch die jeweils gültigen, unternehmensinternen Standard-Verfahren gesichert. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann jedoch nicht gegeben werden.

§ 6 Haftung

1. Euler Hermes übernimmt keine Garantie bzw. Haftung für den ununterbrochenen Betrieb des EOLIS-Service, den Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt, die ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen und die Datensicherheit.
2. Die Haftung von Euler Hermes ist ausgeschlossen für Schäden, welche als Folge missbräuchlicher oder unberechtigter Nutzung des EOLIS-Service entstehen.
3. Euler Hermes haftet im Übrigen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder die auf der Verletzung einer Kardinalpflicht beruhen. Der Höhe nach ist die Haftung auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 7 Datenschutz

1. Die Nutzung des EOLIS-Service erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.
2. Der Kunde darf die ihm zur Verfügung gestellten Daten/Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung des zugrundeliegenden Versicherungs- oder Dienstleistungsvertrages und der Nutzungsbedingungen für den EOLIS-Service verwenden.

3. Soweit eine Übermittlung von Daten durch Abruf des Kunden von einer Datenbank der Euler Hermes ermöglicht wird, ist der Kunde für die Zulässigkeit des Abrufs verantwortlich. Euler Hermes hat das Recht, durch Stichprobenverfahren die Zulässigkeit einzelner Abrufe zu kontrollieren. Der Kunde hat hierzu auf Verlangen Auskunft zu geben.

4. Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den Daten haben, zur Geheimhaltung zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherheit der Daten gegen den unbefugten Zugriff zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

5. Identifikations- und Protokolldaten des Kunden, wie z. B. Benutzername und Zeit der Benutzung werden zum Zwecke der Dokumentation und Abrechnung verarbeitet und genutzt. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mitbenutzer entsprechend zu informieren. Euler Hermes ist berechtigt, die Daten in anonymisierter Form für Nutzerstatistiken zu verwenden und solche Statistiken auch Dritten mitzuteilen.

§ 8 Kündigung

1. Der Kunde ist berechtigt, den EOLIS-Service jederzeit schriftlich zu kündigen.
2. Euler Hermes ist bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen jederzeit Kündigung des EOLIS-Service berechtigt. In diesem Fall ist Euler Hermes auch berechtigt, die Zugangsberechtigung bereits vor Zugang einer Kündigungserklärung zu sperren.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann ist.

§ 10 Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird von Euler Hermes durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Euler Hermes Deutschland

Schutz vor Forderungsausfall

Allgemeine
Versicherungsbedingungen

EH Simplicity

299267
22G9

5

30,480 KGS
67,200 LBS
2,110 KGS
4,650 LBS

Kreditversicherung



EULER HERMES

Our knowledge serving your success

Ein Unternehmen der Allianz 

EH Simplicity

Schutz vor Forderungsausfall

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Inhalt

A. Umfang des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
1. Gegenstand des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
2. Versicherte Forderung	2
3. Nicht versicherte Forderung	2
B. Handhabung Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
4. Sorgfaltspflichten	3
5. Zahlung der Prämie und der Gebühren	3
6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
C. <i>Entschädigungsleistung</i> und Inkasso	4
7. Schadenanzeige	4
8. <i>Forderungsminderungen</i>	4
9. <i>Entschädigungsleistung</i>	5
D. Sonstige Bedingungen	5
10. Laufzeit des <i>Versicherungsvertrages</i>	5
11. Vertragswährung	6
12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel	6
E. Definitionen	6

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Ein Unternehmen der **Allianz** 

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

A. Umfang des *Versicherungsvertrages*

1. Gegenstand des *Versicherungsvertrages*

Wir, die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, werden Sie, den im **Antrag** genannten Versicherungsnehmer, gemäß den Bedingungen dieses **Versicherungsvertrages** für Ausfälle von versicherten Forderungen entschädigen. Dafür zahlen Sie als Gegenleistung bei Fälligkeit die vereinbarte Prämie.

In diesem **Versicherungsvertrag** kursiv geschriebene Worte und Formulierungen sind in Abschnitt E definiert und haben durchgehend dieselbe Bedeutung.

2. Versicherte Forderung

- a. Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist einschließlich Transport- und Verpackungskosten, Versicherungskosten sowie hiermit im Zusammenhang stehenden Steuern (außer Umsatzsteuer oder entsprechende Verkaufssteuern und Energiesteuer) versichert, wenn:
- die der Forderung zugrundeliegende **Lieferung** oder **Leistung** von Ihnen oder in Ihrem Auftrag bei Ihrem **Kunden** während eines **Versicherungsjahres** ausgeführt wurde,
 - die **Lieferung** oder **Leistung** keine relevanten Gesetze oder Regulierungen verletzt (einschließlich Gesetze, die Wirtschafts- oder Handelssanktionen zum Inhalt haben) und alle für die **Lieferung** oder **Leistung** notwendigen Lizenzen und Genehmigungen vorliegen,
 - Sie die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach **Lieferung** oder **Leistung** fakturiert haben,
 - das vereinbarte Zahlungsziel nicht länger war als das **Maximale Zahlungsziel** und die **Lieferung** oder **Leistung** auf einer vertraglichen Grundlage erfolgte,
 - der **Kunde** seinen Sitz in einem im **Antrag** aufgeführten Land hat.
- b. Wir sind berechtigt, die in Ziffer 2. des **Antrags** vereinbarte Länderliste zu verändern. Eine solche Änderung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und tritt 5 (fünf) Tage nach Zugang dieser Mitteilung bei Ihnen für die ab diesem Zeitpunkt erbrachten **Lieferungen** und **Leistungen** in Kraft.

3. Nicht versicherte Forderung

Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist nicht versichert, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a. Der **Versicherungsfall** tritt nach Beendigung des **Versicherungsvertrages** ein,
- b. die versicherte Gesamtforderung gegen den **Kunden** übersteigt einen Betrag von 250 EUR (Bagatellgrenze) nicht,
- c. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** ist eine bereits bestehende Forderung gegen den **Kunden** länger als 60 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitsstag** nicht bezahlt oder Sie haben uns bereits ein **Schaden-Inkasso-Formular** eingereicht,
- d. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** war die **Insolvenz** Ihres **Kunden** eingetreten oder der **Kunde** hat die **Lieferung** bzw. **Leistung** nicht abgenommen hat (dabei ist es unbeachtlich, ob die Forderung **bestritten** ist oder nicht),
- e. die Forderung resultiert aus (i) einem vertraglichen oder gesetzlichen Schadensersatzanspruch oder einer Vertragsstrafe (ii) Währungsabwertungen, Wechselkursschwankungen, Verzugszinsen, Bank- oder sonstigen Gebühren für Finanzdienstleistungen oder (iii) aus einem Leasing-, Miet-, Pacht- oder Lizenzvertrag oder einer Kommissions- bzw. Konsignationslagervereinbarung,
- f. der **Kunde** ist (i) ein Unternehmen, bei dem Sie an der Geschäftsführung, der Verwaltung oder am Kapital beteiligt und in der Lage sind, maßgeblichen Einfluss auf dieses auszuüben oder (ii) eine Privatperson, die für sich persönlich handelt, oder (iii) ein **öffentlich-rechtlicher Kunde**.
- g. die Nichtzahlung der Forderung resultiert mittelbar oder unmittelbar aus (i) Ihrem gesetzwidrigen Verhalten oder dem gesetzwidrigen Verhalten eines Dritten, der für Sie handelt oder (ii) aus einer Naturkatastrophe, die durch menschliche Intervention nicht vermeidbar oder vorhersehbar gewesen wäre oder einer anderen Form von höherer Gewalt oder (iii) aus einem Ereignis, das aus einer Kernreaktion, nuklearen Strahlung oder radioaktiven Kontamination herrührt oder (iv) aus einer bewaffneten Auseinandersetzung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, inneren Unruhen oder anderen Formen von Gewalt oder (v) einer Beeinträchtigung des

Waren- oder Zahlungsverkehr durch Behörden, staatliche Institutionen oder eine gemäß dem Völkerrecht anerkannten internationalen Organisationen oder (vi) aus Transferschwierigkeiten oder Devisenmangel.

B. Handhabung Ihres *Versicherungsvertrages*

4. Sorgfaltspflichten

Es ist ausdrücklich vereinbart, dass Sie stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgehen und so handeln, als wären Sie nicht versichert, und dass Sie alle geeigneten Maßnahmen ergreifen (einschließlich der Befolgung unserer Weisungen), um einen Ausfall für Sie oder uns zu verhindern oder zu verringern und möglichst hohe **Forderungsminderungen** zu erhalten. Insbesondere werden Sie:

- sicherstellen, dass alle Rechte erhalten bleiben, die Sie gegen Ihren **Kunden** und ggf. Dritte bezüglich der **Lieferungen** oder **Leistungen** haben, und alle geeigneten Inkassomaßnahmen ergreifen, und
- bei Eintritt der **Insolvenz** Ihres **Kunden** alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Bezahlung Ihrer offenen Forderungen zu erreichen und Ihre Rechte aus vereinbarten Eigentumsvorbehalten durchzusetzen.

5. Zahlung der Prämie und der Gebühren

- Für jedes **Versicherungsjahr** zahlen Sie im Voraus gemäß der Ziffer 4. und 5. Ihres **Antrags** die vereinbarte Prämie zuzüglich Versicherungssteuer und die Gebühr für die Bereitstellung von **Kundenbewertungen** zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebühr ist an den im BoniCheck-Vertrag genannten **Kundenbewertungsdienstleister** zu entrichten.
- Wenn die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, sind wir zum Rücktritt vom **Versicherungsvertrag** berechtigt, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Bis die erste Prämie gezahlt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei. Ist die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

In jedem Fall gelten die Regelungen der §§ 37–39 des Versicherungsvertragsgesetzes. Sollten wir vom **Versicherungsvertrag** zurücktreten, zahlen Sie uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Mindestprämie.

- Am Anfang eines jeden **Versicherungsjahres** können Sie sich bei Bedarf für eine höhere als die für Ihr Geschäft zutreffende Umsatzklasse mit entsprechend höherem Versicherungsschutz und höherer Prämie (gemäß Ziffer 4. des **Antrags**) entscheiden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, eine niedrigere Umsatzklasse zu wählen.
- Am Ende eines jeden **Versicherungsjahres** sind wir berechtigt, Ihre Prämie sowie Ihre Gebühr für die **Kundenbewertungen** für das jeweils folgende **Versicherungsjahr** in dem Maße zu erhöhen, wie der vom Statistischen Bundesamt für das letzte verfügbare Kalenderjahr ermittelte Verbraucherpreisindex im Vergleich zum vorhergehenden Jahr angestiegen ist.
- Für die Durchführung der vereinbarten Inkassomaßnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Schadenanzeige (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht) zahlen Sie die Inkassogebühren, Kosten und entstandenen Auslagen, die im Rahmen des gesonderten Inkassovertrages mit der Euler Hermes Collections GmbH vereinbart sind.

6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres *Versicherungsvertrages*

- Der nach Maßgabe des **Versicherungsvertrages** gewährte Versicherungsschutz ergibt sich aus den Ziffern 3. und 4. des **Antrags**:
 - Die **Versicherungsquote**, die in einem uns von Ihnen angezeigten Schadenfall für einen **Kunden** anzuwenden ist, ist abhängig von der entsprechenden **Kundenbewertung** gemäß Ziffer 3. des **Antrags**,
 - die **Höchstentschädigung pro Kunde** ist abhängig von der **Kundenbewertung** und dem von Ihnen ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**, und
 - die **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** ist abhängig von Ihrem ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**.

- b. Sie können pro **Versicherungsjahr** über eine begrenzte Anzahl an **Kundenbewertungen** verfügen und diese über unser Online-Informationssystem abfragen und verwalten. Die Anzahl ist im **Antrag** festgelegt. Die **Kundenbewertung** gilt für **Lieferungen** und **Leistungen** ab dem Tag des Zugangs der entsprechenden Mitteilung über die **Kundenbewertung** bei Ihnen.
- c. Der **Kundenbewertungsdienstleister** kann bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen jederzeit eine **Kundenbewertung** für den **Kunden** anpassen. In diesem Fall kann sich die zutreffende **Versicherungsquote** und **Höchstentschädigung pro Kunde** für den **Kunden** entsprechend ändern. Die Änderung wird für künftige **Lieferungen** und **Leistungen** wirksam
 - 30 (dreißig) Tage nach Zugang der Mitteilung im Falle der Verschlechterung der **Kundenbewertung**, oder
 - am Tag der Erstellung unserer Mitteilung im Falle einer Verbesserung der **Kundenbewertung**.
- d. Die **Kundenbewertung** darf nicht zu anderen als den im Zusammenhang mit dem **Versicherungsvertrag** vorgesehenen Zwecken, verwendet werden. Insbesondere darf sie nicht an Dritte, Ihren **Kunden** eingeschlossen, weitergegeben werden.

C. Entschädigungsleistung und Inkasso

7. Schadenanzeige

- a. Ein Anspruch auf **Entschädigungsleistung** besteht nur, wenn Sie uns das **Schaden-Inkasso-Formular** übersenden. Hierin führen Sie Ihre gesamten offenen Forderungen gegen den **Kunden** auf (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht). Wenn wir Sie darum bitten, werden Sie uns zusätzliche Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Schadenfalles erforderlich sind.
- b. Das **Schaden-Inkasso-Formular** muss uns vor Ablauf der zuerst endenden der nachfolgend aufgeführten Schadenanzeigefristen zugehen:
 - Liegt die **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet, unabhängig davon, ob Sie überfällige Forderungen haben, die Schadenanzeigefrist 30 Tage nach dem Zeitpunkt, zu welchem Sie vom Eintritt der **Insolvenz** Kenntnis hatten oder haben mussten.
 - Liegt keine **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet die Schadenanzeigefrist 90 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitsstag**. Sofern bei Ihrem **Kunden** die **Insolvenz** während dieser Schadenanzeigefrist eintritt, senden Sie uns das **Schaden-Inkasso-Formular** innerhalb dieser Schadenanzeigefrist oder der Schadenanzeigefrist für die **Insolvenz**, je nachdem, welche früher abläuft.

8. Forderungsminderungen

- a. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem **Kunden** oder einem Dritten erhalten, sind zwischen Ihnen und uns gemäß diesem Abschnitt aufzuteilen. Diese Regeln sind im Verhältnis zwischen Ihnen und uns selbst dann verbindlich, wenn der **Kunde** für die **Forderungsminderungen** eine andere Tilgungsbestimmung getroffen hat. Hierzu gibt es eine Ausnahme:

Haben Sie nach der Beendigung des Versicherungsschutzes an den **Kunden Lieferungen** oder **Leistungen** erbracht und sind nachweislich die Zahlungen des **Kunden** zur Tilgung der daraus entstandenen Forderungen bestimmt, so gilt diese Tilgungsbestimmung des **Kunden** auch im Verhältnis zwischen Ihnen und uns. Letzteres gilt auch für entsprechende Geschäfte gegen Vorkasse oder Barzahlung. Die betreffenden Forderungen bleiben bei der Ermittlung des anteiligen Verhältnisses der von uns gemäß Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaußenstand am Tage des Zugangs des **Schaden-Inkasso-Formulars**, ggf. auch rückwirkend, unberücksichtigt. Diese Ausnahme entfällt jedoch, wenn wir für den **Kunden** bereits eine **Entschädigungsleistung** an Sie gezahlt haben.

Jeglicher Teil von **Forderungsminderungen**, der sich auf Umsatzsteuer (oder entsprechende Verkaufssteuern) und die Energiesteuer bezieht, wird bei der Anrechnung den zugrundeliegenden Forderungsteilen von Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuer) und Energiesteuer zugeordnet.

- b. In Höhe der **Entschädigungsleistung** treten Sie uns im Voraus sämtliche Ansprüche gegen den **Kunden** (bzw. Dritte) sowie alle Nebenrechte, Garantien und sonstigen Sicherheiten ab. Auf unser Verlangen werden Sie die zum Übergang der Rechte erforderlichen Handlungen vornehmen

- c. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem Kunden oder einem Dritten erhalten, werden zwischen Ihnen und uns in folgender Weise aufgeteilt:
- Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns von Ihnen das **Schaden-Inkasso-Formular** zugegangen ist, werden alle **Forderungsminderungen** auf die jeweils ältesten fälligen Forderungen angerechnet (ungeachtet dessen, ob diese im Rahmen des **Versicherungsvertrages** versichert sind oder nicht).
 - Ab dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihr **Schaden-Inkasso-Formular** zugegangen ist, werden wir alle **Forderungsminderungen** anteilig im Verhältnis der von uns gemäß Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaußenstand am Tage des Zugangs des **Schaden-Inkasso-Formulars** aufteilen.

9. Entschädigungsleistung

Wir werden Ihre **Entschädigungsleistung** in folgenden Schritten berechnen:

- a. Von dem Gesamtbetrag aller im **Schaden-Inkasso-Formular** angegebenen Forderungen ziehen wir, sofern anwendbar, folgendes ab:
- Forderungen oder Forderungsteile, die unter diesem **Versicherungsvertrag** nicht versichert sind,
 - **bestrittene** Forderungen,
 - den Wert aller nicht geltend gemachten Sicherheiten und Garantien,
 - den Wert aller Rechte aus Eigentumsvorbehalten, die vertraglich mit Ihrem **Kunden** vereinbart wurden und für die Sie nicht alle angemessenen Anstrengungen zur Durchsetzung unternommen haben, und
 - den Wert enthaltener Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuern) und Energiesteuer von dem errechneten Betrag abziehen.
- b. Wir berechnen Ihre **Entschädigungsleistung**, indem wir den errechneten Betrag mit der in Ziffer 3. des **Antrags** genannten Versicherungsquote multiplizieren.
- c. Auf die so kalkulierte **Entschädigungsleistung** finden die Regelungen zur **Höchstentschädigung pro Kunde** sowie zur **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** gemäß Ziffer 4. des **Antrags** Anwendung.
- d. Wir zahlen Ihre **Entschädigungsleistung** innerhalb von 120 Tagen nach Zugang des vollständig ausgefüllten **Schaden-Inkasso-Formulars** einschließlich der zusätzlich von uns angeforderten und erforderlichen Dokumente und Informationen aus.
- e. Wenn Forderungen oder Forderungsteile nicht mehr **bestritten** sind, nehmen wir eine erneute Berechnung Ihrer **Entschädigungsleistung** gemäß der obenstehenden Abschnitte vor, sobald Sie uns nachgewiesen haben, dass aufgrund eines schriftlichen Anerkenntnisses oder rechtskräftigen Urteils eines Gerichts oder Schiedsgerichts feststeht, dass der **Kunde** zur Zahlung der Forderung oder von Forderungsteilen verpflichtet ist. Wir werden Ihre zusätzliche **Entschädigungsleistung** innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Unterlagen an Sie auszahlen.
- f. Sollten Sie von uns eine **Entschädigungsleistung** erhalten haben, auf die Sie nach dem **Versicherungsvertrag** keinen Anspruch hatten, zahlen Sie uns diese innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis Ihres fehlenden Anspruchs zurück.

D. Sonstige Bedingungen

10. Laufzeit des Versicherungsvertrages

- a. Der **Versicherungsvertrag** beginnt zum im **Antrag** angegebenen Zeitpunkt und gilt für das erste **Versicherungsjahr**.
- b. Der **Versicherungsvertrag** verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein weiteres **Versicherungsjahr**, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des **Versicherungsjahres** von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- c. Der **Versicherungsvertrag** endet sofort, wenn Sie die Geschäftstätigkeit einstellen. Jede Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat die im deutschen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Rechtsfolgen. Wir dürfen den **Versicherungsvertrag** außerordentlich kündigen, wenn die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes über Ihr Vermögen vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder Sie mit sämtlichen Gläubigern

einen außergerichtlichen Liquidations- oder Quotenvergleich abschließen. Die Kündigung wird mit Zugang der Erklärung bei Ihnen wirksam.

Wir haben keine Leistungspflicht für Versicherungsfälle, die nach der Beendigung des **Versicherungsvertrages** eintreten.

11. Vertragswährung

- a. Versicherungsschutz besteht für Rechnungen in jeder beliebigen Währung. Jedoch sind die im **Schaden-Inkasso-Formular** aufgeführten offenen Forderungen sowie **Forderungsminderungen**, Prämien, Gebühren und **Entschädigungsleistungen** in der Vertragswährung Euro zu bezeichnen.
- b. Bei der Angabe Ihrer offenen Forderungen im **Schaden-Inkasso-Formular** muss jede Rechnung in die Vertragswährung unter Verwendung des Umrechnungskurses des jeweiligen Monats des Rechnungsdatums umgerechnet werden. Die jeweils aktuellen Umrechnungskurse werden monatlich in unserem Online-System veröffentlicht. Die Quelle für den Umrechnungskurs ist WM/Reuters.
- c. Wir verwenden den so ermittelten Umrechnungskurs bei der Berechnung der **Entschädigungsleistung**. Der Wert von **Forderungsminderungen** wird mit dem Umrechnungskurs am Tag ihres Entstehens oder Eingangs umgerechnet. Die Quelle für den Umrechnungskurs ist WM/Reuters.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel

- a. Der **Versicherungsvertrag** und alle Streitigkeiten unterliegen in jeder Hinsicht dem deutschen Recht.
- b. Wir beabsichtigen, etwaige Streitfälle zwischen Ihnen und uns gütlich beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, ist der ausschließliche Gerichtsstand bei Kaufleuten für alle von uns oder gegen uns erhobenen Klagen Hamburg.
- c. Zur Klarstellung gewähren wir weder Versicherungsschutz im Rahmen des **Versicherungsvertrages** noch zahlen wir **Entschädigungsleistungen** aus, soweit wir durch die Gewährung und/oder Auszahlung Sanktionsmaßnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- oder Handelssanktionen ausgesetzt wären.

E. Definitionen

„Antrag“: Das Dokument, in dem die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst sind und mit dem Sie den Abschluss eines Kreditversicherungsvertrags, eines BoniCheck-Vertrages sowie eines Inkassovertrages beantragen.

„Bestreiten, bestritten“: Jedes ungeklärte dokumentierte Erheben von Einreden oder Einwendungen gegen den Bestand oder die Höhe der Forderung durch Ihren **Kunden**, das dazu führt, dass Ihr **Kunde** sich weigert, Ihre Forderung insgesamt oder Teile davon zu zahlen. Eine Forderung ist nicht mehr **bestritten**, wenn die Verpflichtung des **Kunden** zur Bezahlung des vollen Forderungsbetrages schriftlich anerkannt oder mittels eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs festgestellt wurde.

„Entschädigungsleistung“: Der Betrag, den wir Ihnen gemäß den Bestimmungen des **Versicherungsvertrages** schulden, um Sie für den Ausfall von versicherten Forderungen zu entschädigen.

„Erster Überfälligkeitsstag“: Der Tag, an dem die ursprünglich vereinbarte Fälligkeit der Forderung gegen den **Kunden** (ungeachtet dessen, ob die Forderung versichert ist oder nicht) erstmalig überschritten ist.

„Forderungsminderungen“: sind

- Geldbeträge, die Sie vom **Kunden** oder Dritten, die für ihn handeln, erhalten haben, einschließlich gezahlter Quoten aus der Insolvenzmasse des **Kunden**,
- Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten und sonstigen verwerteten Sicherheiten wie Garantien,
- Erlöse aus der anderweitigen Verwertung von zurückgenommener Ware,
- aufrechenbare Forderungen und
- Erlöse aus sonstigen Rechten.

„Höchstentschädigung pro Kunde“: Die gemäß Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle bezüglich eines **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

Beziehen sich die in Ihrem **Schaden-Inkasso-Formular** aufgeführten versicherten Forderungen auf **Lieferungen** und **Leistungen** während eines Zeitraumes, in dem für den betreffenden **Kunden** zwei oder mehrere verschiedene **Kundenbewertungen** galten (wodurch zwei oder mehrere **Höchstentschädigungen pro Kunde** anwendbar waren), gilt als die Höchstsumme der von uns zu zahlenden **Entschädigungsleistungen** (i) die sich aus der Anwendung der verschiedenen **Höchstentschädigungen pro Kunde** bzw. der verschiedenen Versicherungsquoten hinsichtlich der betreffenden versicherten Forderungen zum jeweiligen Zeitpunkt der **Lieferung** oder **Leistung** ergebende Gesamtsumme oder (ii) der Be-

trag der höchstens während des betreffenden Zeitraums geltenden **Höchstentschädigung pro Kunde**, je nachdem welche Summe niedriger ist.

„**Insolvenz/insolvent**“ liegt vor, wenn:

- ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter bzw. ein (vorläufiger) Sachwalter bestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Gericht mangels Masse abgewiesen wird,
- die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande kommt, oder
- eine von Ihnen vorgenommene Zwangsvollstreckung in das Vermögen des **Kunden** nicht zur vollen Befriedigung geführt hat und die Fruchtlosigkeit der Zwangsvollstreckung vom Vollstreckungsorgan bescheinigt wurde, oder
- Umstände eintreten, die den oben Genannten entsprechen.

„**Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages**“: Die gemäß Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle in einem **Versicherungsjahr** bezüglich aller **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

„**Jahresumsatz**“: Der von Ihnen in Ziffer 4. des **Antrags** angegebene Jahresumsatz für ein **Versicherungsjahr**.

„**Kunde**“: Eine juristische Person, die Ihren Sitz in einem in Ziffer 2. des **Antrags** aufgeführten Land hat und an die Sie eine **Lieferung** bzw. **Leistung** erbracht und fakturiert haben.

„**Kundenbewertung**“: Die Bonitätsbewertung eines **Kunden**, die Ihnen als Antwort auf Ihre entsprechende Abfrage einer **Kundenbewertung** von dem **Kundenbewertungsdienstleister** mitgeteilt wird.

„**Kundenbewertungsdienstleister**“: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft, die von Ihnen zur Bereitstellung von **Kundenbewertungen** im Rahmen des **Versicherungsvertrages** beauftragt ist.

„**Leistungen, leisten, geleistet**“ bedeutet:

Die vereinbarten Leistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

„**Lieferung, liefern, geliefert**“ bedeutet:

- a. Ware wurde an den ersten unabhängigen Frachtführer zum Zwecke des Transports an den vereinbarten Leistungsort übergeben.
- b. falls kein Frachtführer beauftragt ist, die Übergabe der Ware an den **Kunden** oder an einen von ihm beauftragten Dritten.

„**Maximales Zahlungsziel**“: Die in Ziffer 3. des **Antrags** genannte maximale Zeitspanne für die Zahlung einer Forderung durch den **Kunden**.

„**Öffentlich-rechtlicher Kunde**“: Ein **Kunde**, der

- eine staatliche Stelle,
 - eine Behörde oder öffentliche Einrichtung, oder
 - eine Organisation, bei der der Staat durch Beteiligung an der Leitung, Verwaltung oder Kapital eine direkte oder indirekte Kontrolle ausübt, gegen welche Sie keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführen können und die nicht dem Insolvenzrecht unterliegt,
- ist.

„**Schaden-Inkasso-Formular**“: Ein Formular, mit dem Sie über unser Online-Informationssystem oder in Schriftform gemäß Abschnitt C sowohl Ihren Anspruch auf **Entschädigungsleistung** geltend machen als auch einen Auftrag zum Forderungseinzug an die Euler Hermes Collections GmbH erteilen. Das **Schaden-Inkasso-Formular** führt die für die Prüfung erforderlichen Dokumente auf.

„**Versicherungsjahr**“: Die anfängliche einjährige Vertragslaufzeit dieses **Versicherungsvertrages** ab seinem Anfangsdatum sowie jeder nachfolgende einjährige Zeitraum, der sich aus der automatischen Verlängerung des **Versicherungsvertrages** ergibt.

„**Versicherungsschein**“: Der Teil des **Versicherungsvertrages**, der **Versicherungsschein** genannt wird.

„**Versicherungsvertrag**“: Dieser Kreditversicherungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des **Antrags** und des **Versicherungsscheines**, aller Änderungen, Ergänzungen und Klauseln, die im Zusammenhang mit diesem **Versicherungsvertrag** erstellt worden sind sowie **Kundenbewertungen**, die Sie erhalten haben.